

Selbst Bussen zeigen keine Wirkung

Elterntaxis vor dem Schulhaus Rain in Kleindöttingen sind seit Jahren ein Problem. Darum wurde ein Halteverbot eingeführt – ohne Wirkung.

Daniel Weissenbrunner
und Olivier Nüesch

Die Wortwahl des Gemeinderates ist unmissverständlich: Die Erfahrungen aus dem Probebetrieb seien ernüchternd. Das Halteverbot vor dem Schulhaus habe die Eltern kaum zum Umdenken gebracht, heisst es im aktuellen Gemeindeblatt.

Die sogenannten Elterntaxis verlagerten sich in angrenzende Strassen und auf den Platz des Baumtmagazins. Dies habe zu Belästigung der Anwohner, Littering und zu neuen gefährlichen Verkehrssituationen geführt, so der Gemeinderat weiter.

Appell an die Eltern zeigte keine Wirkung

In Böttstein beschäftigt das Thema Elterntaxis schon seit Jahren. Bereits 2013 kündigte Ammann Patrick Gosteli (SVP) an, ein Halte- oder ein Fahrverbot rund um das Schulhaus zu erlassen, falls sich die Situation nicht verbessere. Bis zu zwanzig Autos standen damals vor dem Schulareal Rain in Kleindöttingen, um Kinder in die Schule zu bringen



Elterntaxis vor dem Schulhaus Rain in Kleindöttingen: Das Halteverbot hatte nicht den gewünschten Erfolg erzielt.

Bild: Alex Spichale

oder abzuholen – und sorgten damit für ein Verkehrschaos, das die Sicherheit der Kinder gefährdete. Im vergangenen Frühling setzte der Böttsteiner Gemein-

derat diese Ankündigung schliesslich in die Tat um und führte einen einjährigen Probebetrieb ein. Mehrere Appelle seitens des Gemeinderats und der

Schulleitung an die Eltern, dass sie ihre Kinder den Schulweg zu Fuss erleben lassen sollen, hatten keine Wirkung gezeigt. Auf Abschnitten der Rain- und der

Schulhausstrasse galt daraufhin ein temporäres Halteverbot, gültig von Montag bis Freitag zwischen 7 und 17 Uhr. Wie sich nach Ende des Probebetriebs

jetzt zeigt, verfehlte diese Massnahme ihr Ziel. Häufig sei das Halteverbot vorsätzlich ignoriert und teilweise unmittelbar vor den Signalisationstafeln oder in Kreuzungsbereichen parkiert worden, kritisiert Patrick Gosteli das Verhalten der Eltern. Selbst Bussen durch die Regionalpolizei schreckten nicht ab und dämmten den Verkehr ein.

Externes Büro soll Massnahmen prüfen

Mit Folgen: Der Gemeinderat plant nun weitere Schritte. Ein externes Büro soll die Verkehrssituation in den Quartieren von Kleindöttingen und Böttstein hinsichtlich der Einführung von Tempo 30 prüfen. «Die Kosten für die Prüfung müssen allerdings zuerst mit dem Budget 2024 genehmigt werden», erklärt Gosteli. Ebenfalls soll darin aufgezeigt werden, wie Elterntaxis weiträumiger vom Schulareal ferngehalten oder in einen speziell dafür vorgesehenen Bereich beim Schulareal gelenkt werden können, damit Kinder sicher aus- und eingeladen werden können.

Eine teure Aussprache

Streit mit Fitnesscenter: 60-Jährige sass in Baden wegen Covid-Übertretung und Hausfriedensbruch vor Gericht.

Rosmarie Mehlh

Die Pandemie wirft lange Schatten hinter sich – besonders tragische für Long-Covid-Patienten, aber auch viele wirtschaftliche und nicht wenige juristische. Letztere brachten Luisa (Name geändert) jüngst in Baden vor Gericht: Übertretung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen lautete der eine Anklagepunkt gegen die 60-Jährige, Hausfriedensbruch ein weiterer.

Als Sanktionen beantragte der Staatsanwalt eine bedingte Geldstrafe von 4400 Franken sowie 1300 Franken Busse. Luisa wurde von ihrem Mann begleitet, ihre Anwältin war, mangels Zulassungsbewilligung an aargauischen Gerichten, nicht dabei.

«Ich fühle mich schlecht, dass ich hier sitze», sagte Luisa. Sie ist in einem fernen Land geboren, seit 35 Jahren mit einem Schweizer verheiratet, versteht gut Deutsch, antwortet aber lieber in ihrer Muttersprache, weshalb ein Übersetzer zugegen war. Dieser hatte ordentlich viel zu tun, angesichts von Luisas Temperament.

Abo-Kündigung kam «aus heiterem Himmel»

Die zweifache Grossmutter ist eine Frohnatur und – Chapeau – die 60 Jahre gibt man ihr nicht. Dies kommt nicht von ungefähr, ging Luisa doch während 20 Jahren regelmässig in ein und dasselbe Fitnesscenter – bis Anfang September 2020.

Da erhielt Luisa per eingeschriebenem Brief mit beigelegtem 20er-Nötl die sofortige Kündigung des Abonnements, verbunden mit einem Hausverbot. «Das kam aus heiterem Himmel mit der Begründung, meine Frau würde die Gesundheit der anderen Studiobesucher gefährden», erklärte der sichtlich enervierte Gatte der Beschuldigten. Auf deren Wunsch war er kurzfristig in Pflicht genommen worden.

Wie es zur Anklage gekommen war, hatte der Staatsanwalt schriftlich festgehalten: Am 25. August 2020 – einem Dienstag – hatte Luisa sich gegen Abend im Kantonsspital Baden einem Covidtest unterzogen. Danach hatte das medizinische Personal des Testcenters Luisa aufgefordert, sich nach Hause zu begeben und bis zum Vorliegen des Resultats dort zu bleiben.

Luisa aber hatte am anderen Morgen – wie regelmässig mittwochs – im Fitnesscenter trainiert, was ein ebenso langjähriger, regelmässiger Besucher des Centers als Zeuge vor Gericht bekräftigte. Zudem hatte Luisa sich nachweislich beim Fitten eingeloggt gehabt. Am selben Abend hatte das Testcenter angerufen: Luisa sei positiv und müsse in Isolation. «Wir sind beide zehn Tage zu Hause geblieben», versicherten die Eheleute unisono. «Ich möchte nur Gerechtigkeit. Ich bin unschuldig», doppelte Luisa nach.

Zwei Tage, nachdem die Quarantäne abgelaufen war, hatte der Pöstler Luisa gegen Unterschrift die fristlose Abo-

Kündigung samt Hausverbot zugestellt, datiert vom 2. September. Luisa konnte es nicht verstehen und vermisste ihre regelmässigen sportlichen Aktivitäten in vertrauter Umgebung. Telefonisch konnte sie nichts ausrichten, so entschied sie sich schliesslich nach sieben Wochen für eine Aussprache mit der Centerleiterin.

Mit ihrer Anwältin suchte sie das Institut auf und wurde von einer Mitarbeiterin stante pede aufgefordert, das Center unverzüglich zu verlassen. Dies tat Luisa auch nach mehreren Aufforderungen erst, als die Mitarbeiterin telefonisch die 117 – Polizeinotruf – wählte. «Ich dachte nicht, dass das Hausverbot so streng war», seufzte die Beschuldigte vor Gericht.

Gerichtspräsidentin Angela Eckert sprach Luisa frei vom Vorwurf, gegen das Gesetz über die Bekämpfung von Covid verstossen zu haben. «Dieser Verstoß könnte nur bestraft werden, wenn eine Isolation behördlich angeordnet gewesen wäre. Mit der Empfehlung vom Testcenter, bis zum Vorliegen des Resultates zu Hause zu bleiben, war dies nicht der Fall», so die richterliche Begründung.

Der Verstoß gegen das Hausverbot hingegen sei klar er stellt. Schuldig gesprochen des Hausfriedensbruchs, verurteilt Eckert die 60-Jährige zu einer bedingten Geldstrafe von 2200 Franken. Bezahlen muss Luisa Anklagegebühr, Untersuchungs- und Gerichtskosten in Höhe von 3350 Franken.

Baden-Turgi: Die Verträge sind unterzeichnet

Das Fusionsprojekt muss nun noch eine letzte formelle Hürde nehmen. 2024 entsteht die grösste Aargauer Stadt.

Pirmin Kramer

Am Dienstag sind die Fusionsverträge von Baden und Turgi im Badener Stadtratssaal unterzeichnet worden. Ihre Unterschrift unter die Dokumente gesetzt haben aus Baden Stadtmann Markus Schneider (Mitte) und Stadtschreiber Heinz Kubli, von Turgemer Seite Gemeindeammann Adrian Schoop (FDP) und Gemeindegeschreiberin Fabienne Fischer.

«Nachdem wir nun so lange an diesem Projekt gearbeitet haben, ist es schön, mit dieser Unterschrift das Ganze zu besie-

geln», sagte Markus Schneider. Und Adrian Schoop ergänzte: «Das ist ein historischer Moment.»

Am 13. März hatten Baden und Turgi Ja zur Fusion gesagt. Aktuell haben die Nachbarn zusammen eine Bevölkerungszahl von 22 800. Damit überholt Baden den bisherigen Spitzenreiter Aarau und wird zur grössten Stadt im Aargau.

Trotz Urnen-Ja und unterzeichnetem Vertragswerk: Eine Hürde muss das Fusionsprojekt noch nehmen, wie die Stadt Baden mitteilt. «Im Herbst wird der Grosse Rat den Zusam-

menschluss formell beschliessen.»

Bereits jetzt arbeiteten beide kommunalen Verwaltungen mit Hochdruck daran, alle nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Übergang reibungslos funktioniert. Bereits ab dem Schuljahr 2023/24 konnte für die Sekundarstufen I von Baden und Turgi eine neue, gemeinsame Schulleitung mit vier Mitgliedern gebildet werden. Am 25. April wird zudem in Turgi der «Dorfverein 5300 Turgi» gegründet, der die Gemeinschaft in Turgi erhalten und fördern will.



Bei der Vertragsunterzeichnung (v.l.): Stadtschreiber Heinz Kubli, Stadtmann Markus Schneider, Gemeindeammann Adrian Schoop und Gemeindegeschreiberin Fabienne Fischer.

Bild: zvg